

Der Kampf der Dienstmädchen im Norden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein neues Weib — und so fort. Auf den Mann werden so zehn Gefährtinnen gerechnet. Die Einzelheiten des wunderbar idyllisch ausgemalten Zusammenlebens der Männer- und Frauengruppen erlasse ich Ihnen. Ich will nur noch hinzufügen, dass die Ergebnisse dieser idealen Menschenzucht dann unter das ausserhalb Mittgart lebende Volk verteilt werden sollen, um die Rasse zu verbessern! —

In aller Ruhe und entsprechend dem Ernste, mit dem diese Vorschläge vorgetragen werden, habe ich sie hier erwähnt. Viele von uns werden dabei innerlich wohl eine mehr oder minder gewaltige Empörung unterdrücken müssen, die ebenso sehr dem Widerspruch gegen die Unsittlichkeit wie der absoluten Utopie dieser Vorschläge entspringt.

Zunächst ist es eine Utopie, sich einzubilden, dass nicht nur nicht in absehbarer Zeit, sondern überhaupt je die intellektuelle und kulturelle Entwicklung dazu gelangen könne, weiteren Schichten der Menschheit die zur Rassenverbesserung erforderliche generative Verantwortlichkeit beizubringen. Wer wird sich selbst als geistig, moralisch und körperlich minderwertig erklären und damit von dem Rechte, Vater, Mutter zu werden, ausschliessen? Zunächst werden es gerade die tatsächlich in jeder Beziehung Minderwertigen bestimmt nicht tun; dagegen werden empfindsame, nervös-unsichere Seelen gegenüber dieser Frage Höllenqualen ausstehen. Und können wir die Entscheidung darüber etwa einer Kommission anvertrauen? Sind denn unsere Kenntnisse über die Gesetze der Vererbung heute tatsächlich genügende, um bestimmte Individuen als zur Züchtung geeignet, andere als ungeeignet zu bezeichnen? Nach welchen Grundsätzen? Wie will man die Vererbung bestimmter Eigenschaften voraussehen, die Wirkung schlummernder Erbanlagen bemessen, wie hoch geistige und wie hoch körperliche Eigenschaften bewerten?

Es braucht sich jeder nur im eigenen Kreise umzusehen, um zu erkennen, wie unsicher Vorhersagen in dieser Hinsicht sein können. Es wird fast jeder vor seinem Geiste Menschenpaare auftauchen sehen, die nach körperlichen und geistigen Eigenschaften wie auserwählt schienen, vollkommene Nachkommen in die Welt zu setzen — und ihre ganze Nachkommenschaft zeigt körperliche und geistige Defekte — und ebenso erlebt man das Gegenteil! —

Weiter aber empört die tiefe Unsittlichkeit der Vorschläge für Polygynie! Ist denn der Mensch nur Leib? Ist es nicht das roheste, gemeinste, schmutzigste, Mann und Weib nur als Zuchttiere anzusehen; das Weib, das dem geliebten Manne ein Kind schenken soll, nun von ihm zu trennen — bis zur nächsten Brunst! —

Nun, darüber werden wir wohl alle einig sein, so traurig es ist: Wenn dies der einzige Weg ist, unser Volk, unsere Rasse, unsere Kultur zu retten, so sind wir unbedingt zum Untergange verurteilt. Denn zu solchen Ungeheuerlichkeiten werden wir nie zu haben sein. Und es schadet auch nichts, denn ein Volk und eine Kultur, die nur um diesen Preis gerettet werden können, sind es bestimmt nicht wert, gerettet zu werden! —

Diese unsittlich utopistischen Vorschläge der radikalen Rassenhygieniker werden übrigens nie eine Gefahr für weitere Schichten unseres Volkes — sie werden nie von grösseren Massen für ernst genommen werden und bleiben so verhältnismässig unschädliche Hirngespinnste verdrehter idealer Schwärmer!

(Schluss folgt.)

Der Kampf der Dienstmädchen im Norden.

In den drei nordischen Ländern geht zur Zeit eine zielbewusste und mit grosser Energie betriebene Organisation der Dienstmädchen vor sich; den Herrschaften gegenüber werden ganz bestimmte Forderungen formuliert, deren Nicht-

erfüllung einen sozialen Kampf nach dem Muster der Ausstände und Boykotts der Fachorganisationen der Arbeiter zur Folge haben würde. Selbstredend hängt die Möglichkeit für die Dienstmädchen, ihre Wünsche mittelst Kampf durchzuführen, und ihre Kraft in einem derartigen Kampfe zu bestehen, von der Straffheit ab, womit es ihnen gelingen wird, die neuen „Dienstmädchenfachvereine“ zu organisieren. Tatsache ist aber, dass es sich um eine wirkliche soziale Bewegung der Dienstmädchen im Norden handelt; es wird mit grossem Erfolg dafür agitiert, dass sich eine immer wachsende Zahl der Dienstmädchen den Vereinigungen anschliesst, und weite Kreise der dienenden weiblichen Bevölkerung sind darauf gefasst und dazu bereit, einen Kampf gegen die Herrschaften aufzunehmen.

Die Hauptorganisationen der Dienstmädchen finden sich naturgemäss in den drei nordischen Hauptstädten, Kopenhagen, Stockholm und Christiania. Die Vereinigungen haben sich dahin geeinigt, ihre Forderungen wie folgt zu formulieren:

1. Abschaffung aller Nacharbeit. Die Nacht fängt um 9 Uhr abends an und dauert bis 7 Uhr früh.
2. Extravergütung für alle Arbeit ausserhalb der Dienstzeit, insbesondere für die Nacharbeit.
3. Anspruch auf einen freien Nachmittag (von 5 Uhr an) jede Woche, auf einen freien Sonntag (von 10 Uhr vormittags an) alle zwei Wochen und auf einen zweiwöchigen Sommerurlaub, während dessen Lohn und Kostgeld zu zahlen ist.
4. Allmähliche Erhöhung des Lohnes, der Tüchtigkeit entsprechend, womit die Arbeit ausgeführt wird.
5. Der Raum, der dem Dienstmädchen zum Aufenthalt angewiesen wird, soll hell und warm sein; Sonne darf nicht ganz fehlen.

Es wurden bereits mehrere grosse Versammlungen der Dienstmädchen abgehalten, in denen dieses „Kampfprogramm“ eingehend diskutiert wurde; zu einigen dieser Versammlungen waren auch Hausmütter eingeladen worden; die Hausfrauen, die erschienen waren, stellten sich im allgemeinen recht verständnisvoll zu den Ansprüchen der Dienstmädchen; zum mindesten erklärten sie, dass sie gern bereit seien, mit den Dienstmädchen über deren Wünsche zu verhandeln. Es scheint aber, als ob die Hausmütter mehr geneigt seien, vorläufig wenigstens, die Diskussion in der Presse zu führen. Jedenfalls wird dieser Tage in mehreren nordischen Blättern die erste sachliche und umfassende Erwiderung auf das Programm der Dienstmädchen, namens der Hausmütter, von einer alten und erfahrenen Hausfrau, nämlich der dänischen Frau Gerichtspräsident Thinn, gebracht.

In dieser Aulassung wird einleitend bemerkt, das Verlangen der Dienstmädchen nach Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit sei durchaus billig; doch dürfte mit Rücksicht auf die Tatsache, dass viele Kinder schon um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr früh zur Schule müssten, die „freie Nachtzeit“ des Dienstmädchens nicht länger als bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh dauern. Dagegen sei es angemessen, dass die Dienstmädchen abends um 9 Uhr ihre Freiheit bekämen; eine Entschädigung von etwa 20—25 Cts. pro Stunde für jede Arbeit über diese Zeit hinaus (z. B. bei Gesellschaften) sei durchaus am Platze. Der Anspruch auf einen vierzehntägigen Sommerurlaub wird als durchaus berechtigt bezeichnet; doch müsse sich das Dienstmädchen während dieser Zeit mit seinem Lohn begnügen und dürfe keinen Anspruch auf Kostgeld stellen. Ein freier Nachmittag jede Woche werde sicher von den meisten Hausfrauen mit Freude gewährt werden. Dass die Dienstmädchen ihren Lohn entsprechend ihren Leistungen geregelt haben möchten, sei nur erfreulich; das werde zur Folge haben, dass die Hausfrau, die einen hohen Lohn bezahle, ihrerseits auch die Dienste einer fachgemäss ausgebildeten Person beanspruchen könne; hoffentlich würden

die Organisationen der Dienstmädchen recht bald an die Er- richtung guter Fachschulen herantreten.

Es gilt als wahrscheinlich, dass die Hausfrauen in den drei nordischen Hauptstädten in einer nahen Zukunft ihrer- seits ebenfalls Versammlungen abhalten werden, um ein ge- meinsames Vorgehen in die Wege zu leiten. Die Hausfrauen werden sodann zunächst Vertreterinnen wählen, die mit den Organisationen der Dienstmädchen über deren Ansprüche im einzelnen verhandeln sollen. Ein interessantes Zeichen der modernen Zeit ist es jedenfalls, dass die Dienstmädchen als Organisation sich den Hausfrauen gegenüberstellen, ja, diese zwingen, sich auch ihrerseits zu organisieren, um über die „Forderungen der Dienstmädchen“ zu verhandeln: etwas der- artiges wäre vor fünfzehn, ja noch vor zehn Jahren auch im Norden völlig undenkbar gewesen. (Basler Nachrichten.)

Was machen wir mit unsern Töchtern?

Diese Frage ist brennend in dem Augenblicke, da unsere Töchter die Schule verlassen. Sie sind noch sehr jung, eigent- lich noch Kinder, mit ihrer durchaus unvollkommenen Erziehung, die nun das Leben weiterführen wird, freilich in herber Weise, jeden begangenen Fehler strafend, jedem Tun oder Lassen folgenschwere Konsequenzen aufbürdend, doch aber auch insow- weit belohnend, als jedes aufrichtige Streben einen Fortschritt mit sich bringt und jede treu erfüllte Pflicht neben der innern Befriedigung sich auch die Achtung wohlwollender Menschen erwirbt. Diese Achtung aber adelt jede Stellung, erhebt sie, wie klein und bescheiden sie an sich auch sein mag.

Angesichts der Zukunft unserer Töchter, deren Haupt- bestimmung es nun einmal ist, Hüterinnen des häuslichen Herdes zu werden als Hausfrau, Gattin, Mutter, wäre es besser, sie nicht gleich aus der Schule in eine Fabrik oder eine Lehre zu stecken, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass sich später einmal Gelegenheit biete, die für ihr Leben als Frau wich- tigsten Dinge kennen zu lernen.

Das Fabrikleben schläfert die Intelligenz ein und ent- wickelt nur eine ganz maschinenmässige Einseitigkeit. — Die Berufslehre irgendwelcher Art zieht von den häuslichen Ar- beiten ab, indem sie das ganze Interesse dem Berufe zu- wendet.

Diejenigen jungen Mädchen, die höhere Schulen besuchen, Gymnasien, Fachschulen etc., haben nach 2—4jähriger geistiger Überanstrengung bei Studien dieser Art grosse Mühe, sich wieder dem materiellen, praktischen Alltagsleben zuzuwenden.

Da aber alle jungen Mädchen mehr oder weniger den Wunsch haben zu heiraten, dereinst einen Hausstand zu regie- ren, würde man durch wirkliche Ausbildung dafür am besten für ihre Zukunft sorgen. Diese Ausbildung wäre zu erreichen entweder durch eine zweijährige Dienstzeit oder ein Jahr häus- licher Lehre im eigenen Hause, oder bei Verwandten, oder endlich durch sechs Monate in einer Haushaltungsschule. Indem die Haushaltungsschulen hiefür eines eigenen Lehrerinnen- personals bedürfen, zeigt sich ein neuer Frauenberuf: Lehrerinnen für Hauswirtschaft, Turnen, Gartenbau etc.

Wir hoffen, unsern Leserinnen einen Dienst zu erweisen durch Angabe einiger Haushaltungsschulen und die besten Mittel, gut empfohlene Stellen zu finden.

1. Gartenbauschule in Niederlenz, Aargau, für Blumen- und Gemüsebau, Bienen- und Hühnerzucht, Kochen etc. Die Schule vermittelt den Schülerinnen Stellen im In- und Auslande. Die Kurse zur Erlangung des Patentes als Berufsgärtnerin dauern zwei Jahre mit 60 Fr. per Monat. Die 6 Monatskurse à 65 Fr. per Monat.
2. Dienstbotenschule in Genf, Avenue de la Croisette 3, Plainpalais. Jahreskurs à 30 Fr. per Monat.

3. Haushaltungs- und Dienstbotenschule, Bern, Fischer- weg 3. 6 monatliche Kurse 110—160 Fr. Kurse für Haus- haltungslehrerinnen mit Staatsdiplom 18 Monate 1250 Fr.
4. Haushaltungsschule für Dienstboten in Freiburg. Kurse von 6 Monaten à 20—30 Fr. per Monat. Kurse für Primarlehrerinnen mit Staatsdiplom 12 Monate 780 Fr. Für die Dienstbotenschule sind einige Plätze zu verringertem Preise erhältlich.
5. Haushaltungsschule in Chailly bei Lausanne. Kurs von 12 Monaten 780 Fr. Für Dienstboten sind einige ganze oder halbe Freiplätze vorhanden.
6. Haushaltungsschule Zürich, Gemeindestr. 11, Zürich V. Kurse von 6 Monaten à 80 Fr., mit einigen Freiplätzen. Kurse für Haushaltungslehrerinnen 2 Jahre 2000 Fr. Feine Kochkurse. Abend- und Dienstbotenkurse.¹⁾

Einige Mädchen-Pensionate haben fakultative hauswirt- schaftliche Kurse eingeführt, z. B. das Institut Heubi in Lausanne. Das Auskunftsbureau gibt Adressen an.

Um junge Mädchen zum Anlernen als Volontäre oder Dienstboten zu plazieren, wende man sich an die Anstellungs- bureaux der Freundinnen junger Mädchen, deren es ja in jeder grössern Stadt bei uns hat. In Zürich gibt noch Hr. Kradolfer- Schenkel Auskunft in seinem Vermittlungsbureau für Minder- jährige.

An die Mehrzahl dieser Auskunftsbureaux schliesst sich ein „home“ oder Heim, wo junge Mädchen Aufnahme finden zu 1 Fr. 50 bis 2 Fr. per Tag. Man nimmt da auch Lehr- mädchen auf zu 45—60 Fr. per Monat. Mütter und Töchter werden an diesen Orten freundlich empfangen und erhalten fortdauernd guten Rat nach allen Richtungen. C. L.

(La Coopération)

„Xanthippe“.

Auf das diesjährige „Sechseläuten“ wurde wieder ein humoristisches illustriertes Blatt, die „Xanthippe“ herausgegeben, das in Poesie und Prosa unsere Bestrebungen verbreiten hilft und die Meinungen unserer Gegner in gelungener Satire an den Pranger stellt. Exemplare sind, solange der Vorrat reicht, bei der Expedition der „Frauenbestrebungen“, Buchdruckerei Zürcher & Furrer in Zürich I, zu beziehen, und zwar die ein- zelne Nummer zu 30 Cts., bei Bezug von 10—50 Exemplaren zu 20 Cts., von 51 und mehr Exemplaren zu 10 Cts. per Exemplar. Wir bitten, die Gelegenheit zu benützen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Am 6. Mai hält der **Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht** eine erste, ausserordentliche Generalversammlung in Olten ab. Um 2 Uhr findet im Byfangschulhaus eine Mitgliederversammlung statt, abends 8 Uhr im Schweizerhof eine öffentliche Versammlung, an der Frl. Dr. Woker (Bern), Prof. Dr. Zürcher (Zürich) und Hr. A. de Morsier (Genf) sprechen werden.

Chur. An der diesjährigen Synode der reformierten Geistlichen Graubündens soll grundsätzlich die Frage der Zulassung der Frauen zum Pfarrdienst besprochen werden, da letztes Jahr eine deutsche Theologin²⁾, die das englische Theologenexamen bestanden und in England und Nordamerika im Pfarrdienst gestanden hat, angefragt hatte, ob sie in Graubünden zum Pfarrdienst zugelassen würde, wenn eine Gemeinde sie wählte. — Soeben erfahren wir, dass die Synode sich fast einstimmig für Zulassung der Frauen ausgesprochen hat, da keine triftigen Gründe dagegen sprechen.

¹⁾ Das ist allerdings eine recht unvollständige Liste unserer Haus- haltungs- und Dienstbotenschulen, so fehlen z. B. die von Winterthur, St. Gallen, Chur, Marthahof Zürich. D. R.

²⁾ Frl. Petzold. D. Red.